



Vertragsbestimmungen für Eltern

Name und Vorname des Kindes _____

1. Aufnahmebedingungen

Eintrittsalter

Bei Tagesfamilien des Vereins Nestwärme Kinderbetreuung Studen können Kinder ab dem Alter von 4 Wochen bis zum Schulaustritt aufgenommen werden.

Pensum

Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die Tagesfamilie regelmässig und im vertraglich vereinbarten Rahmen besuchen. Die Mindestbetreuungszeit beträgt 5 Stunden pro Woche.

Betreuungsvertrag

Bei der Aufnahme werden der Platzierungsvertrag ausgefüllt und diese Vertragsbestimmungen unterzeichnet.

Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 zu bezahlen. Kommt der Vertrag nicht zustande, wird diese nicht zurückerstattet.

Wartegebühr

Die Aufnahme eines Kindes kann über maximal 2 Monate hinaus aufgeschoben werden. Für diese Wartezeit muss eine Wartegebühr von Fr. 150.00 pro Monat und Kind zum Voraus entrichtet werden.

Eintrittsgespräch

Für das Eintrittsgespräch wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 verrechnet falls der Vertrag seitens der Eltern nicht zustande kommt.

Mitgliedschaft im Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen

Mit der Aufnahme des Kindes werden die Eltern Mitglieder des Vereins Nestwärme Kinderbetreuung Studen. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.00 Jahr. Die Auflösung des Platzierungsvertrages gilt nicht als Austritt aus dem Verein. Die Kündigung der Mitgliedschaft für den Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen kann, gemäss unseren Statuten, nur auf das Jahresende erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres schriftlich mitgeteilt werden und befreit nicht von der Beitragspflicht für das laufende Jahr.

2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Bekleidung

Die Kinder müssen dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Die Eltern bringen für ihr Kind genügend Reservewindeln sowie eine vollständige Garnitur Wechselwäsche mit. Die Säuglinge tragen beim Ein- und Austritt Papierwindeln.

Verpflegung

Sobald das Kind keine Säuglingsnahrung (Schoppen oder Brei) mehr benötigt, werden die Mahlzeiten von der Tagesfamilie zubereitet und gemäss Tarifreglement verrechnet.

Verantwortlichkeiten

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind immer pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und abzuholen. Die Betreuungsperson darf die Aufsichtspflicht nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Eltern an Drittpersonen übertragen.

Die Wahl des Betreuungsplatzes ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die Nestwärme Kinderbetreuung Studen verpflichtet sich, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und gewährleistet, dass die kantonalen Richtlinien eingehalten werden. Für Anliegen und Rückmeldungen seitens der Eltern ist die Vermittlungsstelle Ansprechpartner.

Werden die Kinder auf dem Schulweg nicht durch die Betreuungsperson begleitet, liegt dieser in der Verantwortung der Eltern und ist von den Betreuungszeiten ausgenommen.

Die Betreuungspersonen haften nicht für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände und Kleider.

Zusammenarbeit

Bei Unstimmigkeiten oder Schwierigkeiten, welche die Betreuungsperson und die Eltern nicht untereinander lösen können, nehmen diese sofort Kontakt mit der Vermittlungsstelle der Nestwärme Kinderbetreuung Studen auf.

Die Eltern sind zu Begleitgesprächen mit der Betreuungsperson und der Vermittlungsstelle verpflichtet, wenn solche während der Dauer des Betreuungsverhältnisses nötig werden.

Sämtliche administrativen Formalitäten sind fristgerecht zu erledigen. Die Nestwärme Kinderbetreuung Studen behält sich das Recht vor, bei fehlender Einreichung von Unterlagen nach schriftlicher Mahnung einen Unkostenbeitrag von CHF 20.00 zu verrechnen.

Schweigepflicht / Meldepflicht

Die Betreuungspersonen und ihre Familienangehörigen sowie die Eltern der Kinder sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebunden. Hingegen besteht für die Betreuungspersonen Meldepflicht an die Vermittlungsstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls.

Die Betreuungspersonen werden vom Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen der zuständigen Behörde gemeldet. (Bundesrecht Art. 12 der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption PAVO; SR 211.222.338).

Datenschutz

Fotos und Filmmaterial über das Kind können im schriftlichen Einverständnis mit den Eltern für interne Zwecke so insbesondere für die Weiterbildung des Personals, die Bebilderung/ Dokumentierung von Anlässen (Festbroschüren u.ä.), die Zuordnung von Material und Anwesenheitslisten genutzt werden. Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten

insbesondere auf der Web- respektive der Facebook Seite ist die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Eltern einzuholen.

3. Elternbeiträge

Tarifbestimmungen

Die Gebühren für die Betreuung und Mahlzeiten richten sich nach dem Tarifreglement der Nestwärme Kinderbetreuung Studen (siehe Anhang).

Berechnungen für die Betreuungsgutscheine können über den Link <https://kibon.ch/web/#/anmeldung> eingesehen werden. Für den Antrag sind die Eltern, für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine ist die Wohnsitzgemeinde der Eltern zuständig. Die Höhe des Betreuungsgutscheines wird jährlich auf den 1. August aufgrund der Verhältnisse des Vorjahres (Stichtag 31.12.) berechnet und für ein Jahr neu festgelegt. Sie enden jeweils per 31.7. und müssen von den Eltern bis an diesem Datum neu beantragt werden.

Die Gebühren gelten für die Dauer der Tagesbetreuung. Für Übernachtungen werden nebst der effektiven Betreuungszeit 2 Std. zusätzlich als Pauschale abgerechnet. Übernachtungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Diese müssen mit der Vermittlungsstelle abgesprochen und durch die Arbeitstätigkeit der Eltern bedingt sein.

Besucht das Kind den Kindergarten oder die Schule, werden diese Zeiten den Betreuungspersonen nicht vergütet.

Begleitet die Betreuungsperson das Kind auf dem Schulweg, so wird diese Zeit als Arbeitszeit angerechnet.

Bei Kleinkindern stellen die Eltern Nahrung, Windeln und Extras zur Verfügung. Die Betreuungspersonen haben Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Auslagen wie Eintrittspreise, Billettpreise für öffentliche Verkehrsmittel usw. Sie haben diese Auslagen direkt bei den Eltern geltend zu machen. Grössere Ausgaben müssen unbedingt vorgängig zwischen der Betreuungsperson und den Eltern abgesprochen werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird auf Grund des unterschriebenen Platzierungsvertrages nach den vereinbarten Betreuungsstunden erstellt. Verrechnet werden die effektiven Stunden und Mahlzeiten gemäss Vertrag abzüglich des von der zuständigen Behörde erteilten Betreuungsgutscheins (falls vorhanden). Zusätzlich in Anspruch genommene Betreuungsstunden, welche nicht im Rahmen des Anspruchs auf einen Betreuungsgutschein liegen, werden **zum Volltarif** verrechnet. Die Verantwortung, ob für die zusätzlichen Betreuungsstunden ein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein besteht, obliegt den Eltern. Die Eingewöhnungszeit ist obligatorisch, gilt als Betreuungszeit und wird in Rechnung gestellt.

Die Nestwärme Kinderbetreuung Studen hat keinen Einfluss auf die Erteilung der Betreuungsgutscheine und deren Höhe, dafür ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde der Eltern zuständig.

Abwesenheiten von mehr als 4 Wochen, für welche das Betreuungsgeld geschuldet ist, werden der Gemeinde gemeldet und haben eine Sistierung des Betreuungsgutscheines zur Folge.

Die Betreuungsgebühr ist grundsätzlich auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung der Eltern liegen, weniger Betreuungszeit in Anspruch nimmt, als vereinbart (z.B. Krankheit, kurzfristige Abwesenheit, mehr als 4 Wochen Ferien jährlich).

Krankheitsbedingte Abwesenheiten unter 2 Wochen haben keine Gebührenreduktion zur Folge. Ab der 3. Woche werden den Eltern die Mahlzeiten erlassen, nicht aber die Betreuungsstunden.

Bei Abwesenheit des Kindes, die keine Gebührenreduktion gewährleistet, werden den Eltern die Mahlzeiten erlassen insofern die Abwesenheit mindestens 4 Wochen im Voraus angekündigt wurde.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung aller Leistungen und Gebühren erfolgt durch die Inkassostelle des Vereins Nestwärme Kinderbetreuung Studen. Allfällige Unstimmigkeiten sind von den abgebenden Eltern nach Erhalt der Rechnung innert 10 Tagen der Inkassostelle zu melden. Ohne gegenteiligen Bericht gilt die Abrechnung als genehmigt. Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Mit der zweiten Mahnung ist eine Mahngebühr von CHF 20.00 geschuldet. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht nach der zweiten Mahnung nicht nach, so hat die Nestwärme Kinderbetreuung Studen das Recht, den Vertrag per Ende des nächsten Monats aufzulösen. Die Eltern haben den dem Verein entstehenden Schaden zu tragen (Lohnansprüche der Betreuungspersonen sowie bezogene Leistungen der Nestwärme Kinderbetreuung Studen). Berechnet wird der Schaden vom Beginn der Zahlungsverweigerung an bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist. Eine Zahlungsverweigerung führt nach der zweiten erfolglosen Mahnung zur Betreibung.

Betreuungsbedingungen

Für die Tageskinder gilt eine Mindestbetreuungszeit von 5 Stunden pro Woche. Die Betreuungszeiten werden zwischen der Betreuungsperson, den Eltern und der Vermittlungsstelle vereinbart, im Platzierungsvertrag festgehalten und sind verbindlich. Betreuungsmehrstunden müssen mit der Betreuungsperson abgesprochen und von dieser der Vermittlungsstelle im Voraus gemeldet werden. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrages durch die Vermittlungsstelle sind die Mehrstunden verbindlich. Bei Krankheit der Betreuungsperson werden die ausfallenden Stunden den Eltern nicht verrechnet.

Unregelmässige Betreuungszeiten

Wird das Kind unregelmässig betreut, werden die monatlichen Betreuungsstunden vereinbart.

Bei unregelmässiger Arbeitszeit muss die Betreuungsperson mindestens zwei Wochen im Voraus über die Betreuungszeiten informiert werden.

Mittagstischbetreuung

Der Mittagstisch wird pauschal mit 2 Stunden verrechnet. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht inklusiv, sondern werden nach geltendem Tarifreglement verrechnet. Die Mittagstischbetreuung ist nur an Tagen möglich, an denen nicht zusätzlich betreut wird. Sie findet an 52 Wochen statt.

Vertragsänderungen

Eine zwischen der Betreuungsperson und den Eltern vereinbarte, dauerhafte und erhebliche Änderung der Betreuungszeiten ist der Vermittlungsstelle durch die Betreuungsperson via Formular sowie von den Eltern der Wohnsitzgemeinde der Eltern umgehend mitzuteilen, so dass der Platzierungsvertrag angepasst und der Betreuungsgutschein entsprechend gerechnet werden kann. Zwei Vertragsänderungen pro Kalenderjahr sind gratis. Ab der dritten Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Vertragsänderung erhoben. Die Frist für Vertragsänderungen ist dieselbe wie bei einer Vertragskündigung.

Ferien

Ferien müssen sich die Betreuungsperson sowie die Eltern gegenseitig mit entsprechendem Formular mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich melden. Ebenfalls müssen sie spätestens 2 Monate vor Ferienbeginn der Inkassostelle gemeldet werden, damit die nicht geleisteten Betreuungsstunden der monatlichen Rechnung abgezogen werden können. Ferien der Eltern können nur wochenweise bezogen werden. Ausnahme: Wochen mit Feiertagen. An Feiertagen findet prinzipiell keine Betreuung statt. Die Nestwärme Kinderbetreuung Studen kann keine Ferien- und Notfallösungen anbieten.

Die Eltern haben Anspruch auf 4 Wochen Ferien pro Kalenderjahr. Die Betreuungsperson hat je nach Alter Anspruch auf 20, 25 oder 28 Tage Ferien pro Kalenderjahr. Nichtbezogene Ferientage verfallen jeweils per 31.12. Die Betreuungsperson muss die Möglichkeit haben, mindestens zwei Ferienwochen zusammenhängend zu beziehen.

4. Absenzen

Abwesenheit

Absenzen sind der Betreuungsperson in jedem Fall so rasch wie möglich zu melden. Die Gebührenpflicht bleibt im Rahmen der im Platzierungsvertrag festgesetzten Betreuungsstunden bestehen.

Krankheit

Kranke Kinder dürfen **nicht** in die Tagesfamilie gebracht werden. Sie müssen zu Hause gepflegt werden und mindestens einen Tag fieberfrei sein. Arztbesuche sind Sache der Eltern. Bei Unfällen und in Notfällen handelt die Betreuungsperson nach bestem Wissen und Gewissen, allenfalls auch ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern.

Die Erkrankung eines Kindes sowie ansteckende Krankheiten in der Familie müssen der Betreuungsperson gemeldet werden.

Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahmen sowie Kinderarzt müssen der Betreuungsperson via Notfallformular gemeldet werden.

Für medizinische Fragen steht dem Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen die Kinderarztpraxis Arche Aarberg zur Verfügung.

5. Versicherung und Haftung

Die Eltern müssen für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Haftpflichtversicherung des Vereins Nestwärme Kinderbetreuung Studen: versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Kinderbetreuung durch Tagesfamilien wegen Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen. Bei Sachschäden und Schadenverhütungskosten wird pro Ereignis ein Selbstbehalt von CHF 100.00 erhoben. Die Prämien für diese Versicherung übernimmt die Nestwärme Kinderbetreuung Studen.

6. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann von allen Vertragsparteien während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden. Als Probezeit gelten die ersten drei Monate des Betreuungsverhältnisses.

Nach der Probezeit kann das Verhältnis von allen Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden. Aus wichtigen Gründen, wie z.B. Missachtung der Vertragsbestimmungen oder aufgrund nichtbezahlter Rechnungen, kann das Betreuungsverhältnis fristlos gekündigt werden. Es gelten dabei die Bestimmungen des Art. 337 OR.

Eltern bzw. Betreuungspersonen richten ihre Kündigung an den Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen. Eine Kopie ist der verbleibenden Vertragspartei innerhalb der gleichen Frist abzugeben. Wird die Kündigungsfrist ohne wichtigen Grund nicht eingehalten oder die Eltern lassen das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Betreuungsperson betreuen, sind sie bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist schadenersatzpflichtig. Vorbehalten bleiben Interventionen der Pflegekinderaufsichts- bzw. Kinderschutzbehörde bei besonderen Vorkommnissen.

Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses wird vom Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen der zuständigen Behörde gemeldet.

7. Allgemeine Hinweise

Beschwerderecht

Beschwerden von Eltern, Betreuungspersonen und/oder Vermittlerinnen werden an die Vermittlungsleitung, unter dem Vorsitz der Präsidentin resp. der Co-Präsidentin des Vereins, gerichtet. Diese entscheidet von Fall zu Fall über das nötige Vorgehen um Differenzen zu lösen. Im Normalfall wird eine Sitzung mit den verschiedenen Parteien zur Lösungsfindung und unter der Leitung der Präsidentin resp. Co-Präsidentin einberufen. Entscheide der Vermittlungsleitung können mit Beschwerde an den Vorstand weitergezogen werden. Dieser kann das Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kanton Bern zur Stellungnahme beiziehen.

Die Eltern bestätigen unterschriftlich, dass alle vorerwähnten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu angegeben wurden. Die Eltern haften für sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein Nestwärme Kinderbetreuung Studen solidarisch.

Anerkennung der Informationen: Die unterzeichnenden Parteien anerkennen die Bestimmungen in diesem Schreiben und alle integrierenden Bestandteile vollumfänglich an. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des OR, der eidgenössischen und kantonalen Pflegekinderverordnung, der Statuten des Vereins Nestwärme Kinderbetreuung Studen sowie der Platzierungsvertrag.

Alle aktuellen Dokumente sind unter Downloads auf der Homepage www.kinderbetreuung-studen.ch abrufbar.

Ort, Datum

.....

Unterschrift Mutter.....

Unterschrift Vater.....

Vermittlungsstelle

Beilagen:

Das Tarifreglement der Nestwärme Kinderbetreuung Studen ist integrierender Bestandteil dieser Bestimmungen